

Überlassungsvereinbarung

zwischen

Tennisclub Geretsried e.V., Isardamm 10, 82538 Geretsried, vertreten durch den Vorstand, (TCG)

und

..... (Nutzer)

1. Nutzungszweck

Der TCG überläßt dem Nutzer das Clubheim für eine private Feier inkl. aller Einrichtungsgegenstände und stellt für diesen Termin Heizung, Strom, Wasser und die Küche mit Kücheneinrichtung zur Verfügung. Eine kommerzielle Nutzung zum Beispiel für Werbe- oder Verkaufsveranstaltungen ist untersagt.

2. Abwicklung

Der Nutzer ist verpflichtet, die Feier unter Regie und in Zusammenarbeit mit dem Pächter der Gastronomie durchzuführen. Die Küche ist unter Obhut des Pächters, der hierfür die Gewerbezulassung besitzt, zu betreiben. Pächter führt mit Nutzer eine Begehung und Übergabe durch. Ev. vorhandene Schäden werden vermerkt. Nutzer ist für alle Handlungen seiner Gäste und für ev. Unfälle im Rahmen der Feier verantwortlich. Der Nutzer hat die Einhaltung behördlicher Vorschriften und Gesetze insbesondere des Jugendschutzgesetzes eigenverantwortlich sicherzustellen. Belästigungen von Anwohnern, insbesondere ruhestörender Lärm ist zu vermeiden. Sämtliche Wert- und Reststoffe sowie Leergut, soweit die Getränke nicht über den Pächter bezogen werden, sind vom Mieter zu entsorgen.

3. Essen und Getränke

Eine Abnahme von Essen und Getränke sind mit dem Pächter der Gastronomie abzustimmen.

4. Schließung und Sicherung des Clubhauses

Wenn diese Aufgabe nicht durch den Pächter übernommen wird, ist der Nutzer für den sicheren Verschluss des Clubhauses nach Ende der Feier verantwortlich. Hierzu sind alle Fenster zu schließen, die Türe abzuschließen und alle Rollos herunterzulassen und zu sichern.

5. Reinigung

Der Nutzer übergibt nach der Feier dem Pächter das Clubheim im gereinigten Zustand. Für die Reinigung und Sauberkeit in der Küche ist ausschließlich der Pächter verantwortlich. Die Übergabe hat während der Saison spätestens am Folgetag bis 11.00 Uhr, außerhalb der Saison spätestens 2 Tage nach dem Feiertag zu erfolgen. Der Tennisbetrieb darf hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Sollte eine Nachreinigung erforderlich sein, so werden hierfür € 100,00 von der Kautions einbehalten.

6. Haftung

Die Nutzung des Vereinsheims erfolgt auf eigenes Risiko. Der TCG haftet nicht für Personen- und Sachschäden des Nutzer und der an der Veranstaltung teilnehmenden Personen, es sei denn, dass die Schäden auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des TCG beruhen. Schäden an Immobilie, Einrichtungen und Inventar sind vom Nutzer unverzüglich dem TCG anzuzeigen und werden durch den TCG und/oder den Pächter beseitigt sowie dem Nutzer in Rechnung gestellt.

7. Verantwortliches Mitglied

Falls Nutzer kein eingetragenes Hauptmitglied ist:

8. Termin:

Datum: Zeit:

9. Kosten und Abbuchungserlaubnis

TCG Gläubiger-Identifikationsnummer: DE29TCG00000085001

Die Überlassungspauschale beträgt € Die Kautions beträgt € 200,00. Der Nutzer erteilt hierfür und für die Verrechnung ev. Schäden eine Abbuchungserlaubnis von nachstehenden Konto:

Name, Vorname

IBAN

BIC

10. Sondervereinbarung

Geretsried, den

Geretsried, den

(TCG)

(Nutzer)